

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Ziele und Maßnahmen der Förderprogramme für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Förderprogramme es aktuell im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zu den Themen Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung gibt;
2. seit wann die jeweiligen Förderprogramme existieren (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Förderprogramm);
3. mit welchen Beträgen diese Förderprogramme jeweils pro Jahr und insgesamt hinterlegt sind und wie viele Anträge mit welchen Fördersummen finanziert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Förderprogramm);
4. welche Mittel jeweils von den einzelnen Förderprogrammen nicht abgerufen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Förderprogramm und Jahr sowie unter Darstellung der absoluten Zahlen und der Anteile in Prozent);
5. inwieweit die in Ziffer 4 genannten nicht abgerufenen Mittel aus den einzelnen Förderprogrammen bei der Zusammenstellung des Haushalts für 2025/2026 einbezogen wurden und welche Erkenntnisse sie aus der Nichtabrufung von Mitteln der letzten fünf Jahre insgesamt gezogen hat;
6. welche zusätzlichen Förderprogramme des Bundes aus ihrer Sicht notwendig sind, um die Herausforderungen im Bereich der kommunalen Wärmewende zu bewältigen;
7. welche zusätzlichen Förderprogramme des Bundes aus ihrer Sicht nötig sind, um die bestehenden Herausforderungen im Bereich Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung zu adressieren;
8. welche zusätzlichen Förderprogramme des Bundes aus ihrer Sicht nötig sind, um die Herausforderungen beim Ausbau einer CO<sub>2</sub>-Infrastruktur zu adressieren;

Eingegangen: 13.2.2025 / Ausgegeben: 25.3.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. wie sie die Auswirkungen des Förderprogramms Klimaschutz Plus in Hinblick auf Einsparungen von Treibhausgasen und umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen bewertet.

13.2.2025

Karrais, Bonath, Hoher, Haußmann, Dr. Timm Kern, Haag, Heitlinger,  
Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Mit diesem Antrag soll ermittelt werden, welche Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung existieren und welchen Nutzen diese aktuell bieten.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 20. März 2025 Nr. UM2-0141.5-59/5/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Förderprogramme es aktuell im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zu den Themen Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung gibt;*
- 2. seit wann die jeweiligen Förderprogramme existieren (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Förderprogramm);*
- 3. mit welchen Beträgen diese Förderprogramme jeweils pro Jahr und insgesamt hinterlegt sind und wie viele Anträge mit welchen Fördersummen finanziert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Förderprogramm);*
- 4. welche Mittel jeweils von den einzelnen Förderprogrammen nicht abgerufen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Förderprogramm und Jahr sowie unter Darstellung der absoluten Zahlen und der Anteile in Prozent);*
- 5. inwieweit die in Ziffer 4 genannten nicht abgerufenen Mittel aus den einzelnen Förderprogrammen bei der Zusammenstellung des Haushalts für 2025/2026 einbezogen wurden und welche Erkenntnisse sie aus der Nichtabrufung von Mitteln der letzten fünf Jahre insgesamt gezogen hat;*

Mit Verweis auf die Tabelle, die die Informationen zu den Förderprogrammen soweit wie möglich auf Grundlage des Staatshaushaltsplans und des Abgeordneteninformationssystems gemeinsam darstellt, werden die Fragen 1 bis 5 zusammen beantwortet.

Aufgeführt werden Förderprogramme, die direkt die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung adressieren. Förderprogramme, die einen mittelbaren Bezug zu diesen Themen haben, werden nicht aufgelistet.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.



Ergänzend zu den Angaben in der Tabelle ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Fördersummen um die Bewilligungsvolumina gemäß der Bescheide handelt und damit um die Mittel, die dem Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderung bewilligt wurden. Darunter können auch Bescheide mit einer mehrjährigen Laufzeit fallen. Das Bewilligungsvolumen an sich sagt daher u. U. nichts darüber aus, in welchem Haushaltsjahr die bewilligten Mittel abfließen. Demgegenüber steht der Betrag, welcher pro Haushaltsjahr im Rahmen eines Förderprogramms tatsächlich abgeflossen ist (Fördermittelausgaben). Dazu können aber auch Vorjahresbescheide gehören bzw. sich der tatsächliche Auszahlungsbetrag vom Bewilligungsbetrag unterscheiden.

Für die Bewilligungen werden Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt. Das Umweltministerium bemüht sich, auf eventuelle Verschiebungen und jährliche Schwankungen im Rahmen aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu reagieren. Bei den aufgeführten bewilligten Anträgen und Fördersummen liegen häufig mehrjährige Projektlaufzeiten vor. Kommt es zu Verzögerungen bei den Abläufen und Auszahlungen oder verläuft die Abwicklung anders als geplant, kann es zu Abweichungen kommen.

Aus den oben dargelegten haushaltsrechtlichen Gründen ist daher eine direkte und jahresscharfe Gegenüberstellung hinterlegter Mittel und abgerufener bzw. nicht abgerufener Beträge nur wenig aussagekräftig. Bei nicht abgerufenen Mitteln ist zudem zwischen Ausgaberesten (noch bestehende rechtliche Verpflichtung bspw. durch einen Bescheid) und ungebundenen Mitteln (keine bestehende rechtliche Verpflichtung) zu unterscheiden. Ein Ausgabereist kann auf Antrag beim Finanzministerium ins nächste Jahr übertragen werden. Nach Entscheidung des Finanzministeriums und der Freigabe der Ausgabereiste können damit Verpflichtungen aus den Vorjahren finanziert werden und es müssen keine neuen Barmittel zur Finanzierung genutzt werden. Rechtlich ungebundene Mittel können dagegen grundsätzlich nicht angemeldet werden und fallen heim. Die Mittel stehen somit nicht mehr zur Verfügung.

All diese Aspekte wurden bei der Planaufstellung für den Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigt und in die Planverhandlungen mit den Ressorts einbezogen.

Grundsätzlich werden Förderprogramme des Landes regelmäßig evaluiert. Bei diesen Evaluationen sind Nachfrage und Abrufzahlen der Förderprogramme ein wichtiges Kriterium. Erkenntnisse aus diesen Evaluationen fließen dann in die Anpassung bzw. Überarbeitung der Förderprogramme ein.

Maßnahmen in den Bereichen Hochwasserschutz, Gewässerökologie und Starkregenrisikomanagement werden seit Jahrzehnten nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gefördert, die zumindest teilweise auch der Klimawandelanpassung dienen. Insgesamt stehen hier derzeit jährlich 50 Millionen Euro Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung. Aufgrund der unterschiedlichen und teilweise auch multifunktionalen Zielsetzungen der Maßnahmen ist der Anteil für Klimawandelanpassung allerdings kaum zu definieren und entsprechend nicht belastbar zu beziffern. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden regelmäßig vollständig bewilligt und abgerufen.

*6. welche zusätzlichen Förderprogramme des Bundes aus ihrer Sicht notwendig sind, um die Herausforderungen im Bereich der kommunalen Wärmewende zu bewältigen;*

Die Umsetzung der Wärmewende in den Gemeinden erfordert beträchtliche Investitionen, welche von keinem Akteur alleine gestemmt werden können. Daher bedarf es adäquater finanzieller Rahmenbedingungen, um unter anderem Gemeinden in die Lage zu versetzen, sich am Bau von Wärmenetzen zu beteiligen und um Zukunftsinvestitionen tätigen zu können.

Die wesentliche Förderkulisse zum Bau und zur Erweiterung von Wärmenetzen stellt der Bund mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) zur Verfügung. Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass die BEW verstetigt

und in ihren Mitteln aufgestockt wird. Zusätzlich zum Ausbau von Wärmenetzen gibt es für die dezentrale Wärmeversorgung vom Bund die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG). Zusammen ergeben BEW und BEG eine umfassende und starke Säule für die kommunale Wärmewende. Auch bei der BEG setzt sich das Land für eine Verstärkung und Aufstockung der Förderung ein.

Daneben sollte nach Auffassung der Landesregierung die Finanzierung der nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes vorgeschriebenen Wärmeplanung auch nach dem Jahr 2028 sichergestellt werden. Bislang stellt der Bund den Ländern nur bis zu diesem Jahr Finanzmittel bereit, die von den Ländern als Konnexitätsmittel für diese neue gesetzliche Pflichtaufgabe der planungsverantwortlichen Stellen, in der Regel – wie in Baden-Württemberg – der Gemeinden, eingesetzt werden.

*7. welche zusätzlichen Förderprogramme des Bundes aus ihrer Sicht nötig sind, um die bestehenden Herausforderungen im Bereich Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung zu adressieren;*

Im Allgemeinen haben zahlreiche Studien einen signifikanten Finanzierungsbedarf für öffentliche Mehrinvestitionen in den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung identifiziert, der im Rahmen der gewöhnlichen Haushaltsaufstellung und insbesondere infolge der umfassenden Finanzierungsbedarfe in anderen Politikfeldern kaum erfüllt werden kann. Einen Überblick dazu bietet das *Zweijahresgutachten des Expertenrats für Klimafragen (ERK)* vom Februar 2025, der 13 Studien im Hinblick auf Investitions- und Finanzierungsvolumina analysiert hat. Zwar besteht eine Vielzahl an Förderprogrammen des Bundes für verschiedenste Bereiche und Zwecke. Jedoch spielt dabei auch eine unbürokratische Ausgestaltung und eine angemessene Ausstattung der Förderprogramme eine wichtige Rolle, damit die Fördermittel in Anspruch genommen werden und Wirkung zeigen. Die Förder- und Kosteneffizienz, Gerechtigkeitsaspekte sowie die Vermeidung von Mitnahmeeffekten gilt es zusätzlich zu beachten. Grundsätzlich ist für den Klimaschutz ein Instrumentenmix erforderlich, der Förderungen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten (insbesondere CO<sub>2</sub>-Bepreisung), Regulierung und Infrastrukturinvestitionen verbindet.

Die Kommunen spielen für das Erreichen der Klimaschutzziele im Land eine sehr wichtige Rolle. Nach einer Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) aus dem Jahr 2022 können die Kommunen bundesweit circa ein Siebtel der Treibhausgasemissionen unmittelbar oder mittelbar beeinflussen. Dabei umfasst die Kommunalverwaltung mit den Energieverbräuchen der kommunalen Gebäude einen maßgeblichen Anteil der Treibhausgasemissionen. Für die Sanierung kommunaler Gebäude auf ein klimaneutrales Niveau bis 2040 sind in den nächsten 15 Jahren massive Investitionen erforderlich, die im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe der Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen bedürfen. Ein weiteres wichtiges Instrument für einen effektiven Klimaschutz in der Gesamtkommune ist das Klimaschutzmanagement. Insbesondere in kleineren Kommunen fehlen häufig die finanziellen Kapazitäten für ein verlässliches Klimaschutzmanagement. Zielführend wäre beispielsweise, die notwendigen Finanzmittel durch den Bund jenseits von Förderprogrammen über effizientere Finanzierungswege für kommunale Klimaschutzaufgaben bereitzustellen.

Im Bereich Klimawandelanpassung wurde mit dem Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KAnG) 2024 eine Governance-Struktur für eine systematische Anpassung auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen verbindlich geregelt. Diese ermöglicht, die notwendigen Anpassungsbedarfe flächendeckend im Land zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu adressieren. Für die Finanzierung der Umsetzung insbesondere von kommunalen Anpassungsmaßnahmen ist eine dauerhafte Beteiligung des Bundes erforderlich angesichts der großen Bedeutung des Umgangs mit den Folgen des Klimawandels und dem notwendigen Schutz vor Extremereignissen in den Kommunen. Um im notwendigen Umfang und Tempo auf kommunaler Ebene voranzukommen, bedarf es auch für diese Aufgaben vereinfachter und gemeinschaftlicher Finanzierungswege zwischen Bund, Ländern und Kommunen jenseits von Förderprogrammen.

*8. welche zusätzlichen Förderprogramme des Bundes aus ihrer Sicht nötig sind, um die Herausforderungen beim Ausbau einer CO<sub>2</sub>-Infrastruktur zu adressieren;*

In den Eckpunkten der Bundesregierung für eine Carbon Management-Strategie wurde hervorgehoben, dass eine privatwirtschaftlich betriebene Pipeline-Infrastruktur benötigt wird und dass der Bau von CO<sub>2</sub>-Leitungen eine Aufgabe der Privatwirtschaft ist. Dies wurde im Positionspapier des Landes Baden-Württemberg zu Carbon Management, das im Oktober 2024 veröffentlicht wurde, grundsätzlich unterstützt. Im Einzelnen ist im Positionspapier hierzu die folgende Haltung der Landesregierung ausformuliert: „Der Bau und Betrieb einer CO<sub>2</sub>-Pipeline-Infrastruktur stellt grundsätzlich eine privatwirtschaftliche Aufgabe dar und erfordert erhebliche Finanzierungsbeiträge sowie ein Zugehen auf potenzielle Netzbetreiber durch die betroffenen Industriezweige. [...] Außerdem sollte die Notwendigkeit und Möglichkeit geprüft werden, eine staatliche Absicherung für den Aufbau der CO<sub>2</sub>-Pipeline-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat dies über den Bundesrat bereits in Richtung des Bundes adressiert und sieht diesen hier in der Pflicht. Beim Bau des Wasserstoffkernnetzes kommt beispielsweise ein Amortisationsmechanismus zum Einsatz. Ziel ist es, die Anfangskosten zeitlich versetzt zu finanzieren und dadurch hohe, die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigende Netzentgelte in frühen Phasen des Hochlaufs zu vermeiden. Hierfür bedarf es geeigneter Finanzierungs- und Regulierungskonzepte. Beim Thema staatliche Absicherung sieht das Land den Bund hinsichtlich Finanzierungsfragen und der Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen am Zug. Baden-Württemberg steht bereits für eine gemeinschaftliche Erörterung der Möglichkeiten mit anderen Bundesländern im Austausch.“

Wenn auch Abscheidetechnologien als Teil der CO<sub>2</sub>-Infrastruktur verstanden werden, bestehen schon jetzt – vorbehaltlich der Weiterführung durch die neue Bundesregierung – Fördermöglichkeiten durch die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) sowie durch die Klimaschutzverträge. Die hier insbesondere im BIK in Modul 2 CCS/CCU vorgesehenen Fördermöglichkeiten für Vorhaben in der Industrie und der Abfallwirtschaft, in Sektoren, in denen überwiegend schwer vermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen anfallen oder die zur Erzielung von Negativemissionen dienen, werden sehr positiv gesehen, reichen aber mit Blick auf die sehr hohen Investitionskosten nicht aus. Um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, wäre es sinnvoll, wenn neben Investitionskosten zumindest in der Anfangsphase auch Betriebskosten gefördert werden.

Bei den Klimaschutzverträgen steht neben der Klärung der Finanzierung eines zweiten Gebotsverfahrens auch noch die Öffnung für Vorhaben im Bereich CCU/S, insbesondere für die Sektoren Zement und Kalk sowie Chemie, im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie aus, was wiederum mit der ausstehenden Novelisierung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) verknüpft ist. Auch die Betreiber der thermischen Abfallbehandlungsanlagen sollten Klimaschutzverträge in Anspruch nehmen können, um die Wirtschaftlichkeitsschwelle von Vorhaben zu CCU/S zu erreichen. Die dafür jeweils erforderlichen Schritte inklusive der Festlegung von förderfähigen Sektoren in einer Carbon Management-Strategie des Bundes sollten daher durch die neue Bundesregierung schnell auf den Weg gebracht werden. Darüber hinaus würde es die Landesregierung begrüßen, wenn bei künftigen Förderprogrammen Möglichkeiten eröffnet werden, um auch bei kleineren Anlagen mit unvermeidbaren und schwer vermeidbaren Prozess- und Restemissionen oder biogenen Emissionen eine Abscheidung und eine Verbindung mit der CO<sub>2</sub>-Pipelineinfrastruktur zu unterstützen, sofern dies perspektivisch wirtschaftlich tragfähig ist.

*9. wie sie die Auswirkungen des Förderprogramms Klimaschutz Plus in Hinblick auf Einsparungen von Treibhausgasen und umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen bewertet.*

Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus bewirkte in den Anfangsjahren eine hohe Nachfrage bei investiven Maßnahmen im CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm. Seit 2002 hat das Land mit diesem Programm mehr als 11 000 Klimaschutzvorhaben von Kommunen, Unternehmen, kirchlichen Einrichtungen und Vereinen unterstützt

und dabei mehr als 202 Millionen Euro an Zuschüssen bewilligt. In den vergangenen Jahren war eine deutlich stärkere Nachfrage im Beratungsprogramm festzustellen, die indirekt zu weiteren Schritten und Planungsmaßnahmen führt und in der Folge nicht selten zusätzliche private und/oder unternehmerische Investitionen anreizt. Bei der Neuausrichtung von Klimaschutz-Plus, an der das Umweltministerium aktuell arbeitet, sollen attraktive Förderbausteine gestaltet werden, mit denen u. a. die Sanierung von kommunalen Gebäuden gefördert und damit der Klimaschutz zum Erreichen der Ziele des Landes forciert wird.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft